

Sektion Zürich-Schaffhausen : Grundbuchvermessung Dietikon

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

möglichkeit des Instruments: es wird in grossem Umfange die Kreuzscheiben- (oder sonstige Rechtwinkelinstrument-) und Latten-*Planaufnahme* in der Kleinmessung, d. h. die „Methode rechtwinkliger Koordinaten“ verdrängen können durch die von der Tachymetrie her gewohnte *Polarkoordinaten-Methode* mit optischer Bestimmung der Entfernungen.“

Prof. Hammer nimmt dabei namentlich auch die Verwendung des Instrumentes als Messtischaufsatz bei *grossen Massstäben* in Aussicht.

Seit der Prüfung des Instrumentes durch Prof. Dr. Hammer im November 1912 hat der Erfinder, wie er uns mündlich mitteilte, noch verschiedene Verbesserungen angebracht, namentlich bezüglich der Abstimmung der Konstanten auf den genauen Wert 20. Zur Zeit der Prüfung fehlte noch jede Höhenmessvorrichtung am Instrument; seither ist eine solche angebracht worden, die sich namentlich für Topographie in grossen Massstäben eignet.

St.

Sektion Aargau-Basel-Solothurn.

Die Taxationen für die von der aargauischen Staatswirtschaftsdirektion zur Konkurrenz ausgeschriebene Erstellung von Pausen und Reinplandoppeln können durch Herrn Grundbuchgeometer H. Moser in Arlesheim (Baselland) zum Preise von Fr. 5. — bezogen werden.

E. Schärer.

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Grundbuchvermessung Dietikon.

Die Taxationskommission der Sektion Zürich-Schaffhausen hat obige Arbeit taxiert und werden auf *schriftliches* Verlangen die Resultate voraussichtlich ab 17. Juni a. c. ausgegeben: an Sektionsmitglieder kostenlos, an Mitglieder des S. G. V. und an übrige Reflektanten gegen eine Bezugsgebühr von Fr. 2. — beziehungsweise Fr. 5. —.

Interessenten, welche nicht der Sektion angehören, belieben in der Bezugsanmeldung zu erklären, dass sie sich bei event. Uebernahme der Arbeit an die für die Mitglieder geltenden diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen halten werden.

Bezug der Taxationen bei Herrn H. Surber, Katasterbureau Zollikon.

Der Sektionsvorstand.